

# Zur Begriffsklärung der Künstlerischen Therapien

HILDEGARD PÜTZ<sup>1</sup>

Anlässlich des Beitritts der BAG Künstlerische Therapien in die BAG Psychosoziale Versorgung wurde deutlich, dass für diese fast eine Generation zurückliegende Prägung der übergeordneten Bezeichnung für therapeutische Anwendungen der bildenden und darstellenden Künste Klärungsbedarf bestand. Anlässlich der Einführung des Fallpauschalensystems Diagnosis Related Groups (DRG) wurden von der im Jahr 2001 gegründeten AG DRG der Fachgesellschaften für Kunst- und Gestaltungstherapie zur Aufnahme der mit künstlerischen Mitteln arbeitenden Therapieformen in das Klassifikationssystem des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) Zusammenstellungen von internationalen wissenschaftliche Studien aus der Onkologie und Geriatrie erbracht. Zusätzlich wurden die Anforderungen mit Angaben zu internationalen Prozedurenklassifikationen erfüllt, die bereits entsprechende Therapien beinhalteten.<sup>2</sup>

Unter diesen Voraussetzungen wurde für die erste Abbildung im OPS der Kode formuliert:

„9-401.4 Künstlerische Therapie

Inkl.:

Kunst- und Musiktherapie u.a.

**Hinw.:**

Therapeutische Maßnahmen, die Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse umfassen sowie therapeutische Anwendung künstlerischer Medien.“

Mit dieser weitgefassten Definition der therapeutischen Anwendung künstlerischer Mittel und der nichtabschließenden Aufzählung konnten auch Fachbereiche der Künstlerische Therapien, für die damals noch keine ausreichenden Studien vorlagen, vorausschauend einbezogen werden.

Zur Bestätigung des gewählten Begriffs „Künstlerische Therapien“ kann inzwischen auf die Definition eines Reviews der WHO zur Evidenz und Rolle der Künste bei der Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden verwiesen werden. Hiernach gehört zu den grundlegenden, interkulturell anerkannten Merkmalen der Künste das für sich selbst geschätzte physisch präsente sowie als Erfahrung wertgeschätzte Kunstprodukt. Als Mittel zum Transfer von Erlebtem kann es für die Schaffenden und für die Rezipient:innen emotional-imaginative Erfahrungen beinhalten oder hervorrufen. Außerdem zeichnet sich künstlerische Aktivität dadurch aus, dass sie Innovation, Originalität und schöpferisches Handeln mit Bezug auf die Regeln der Gestaltung, der Komposition und des Ausdrucks erfordert. Damit unterscheidet sich das künstlerische Schaffen vom Einsatz kreativer Fähigkeiten in anderen Bereichen des Lebens. Auf dieser Basis zielen die Interventionen Künstlerischer Therapien ganzheitlich auf die Wiedergewinnung des Schöpferischen, den Ausdruck von Erleben, den Umgang mit Konflikten, der selbst-reflexiven Erkenntnisfähigkeit im Sinne von Selbstregulation sowie den Zugriff auf Ressourcen des intuitiven Wissens.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Beauftragte der BAG Künstlerische Therapien in der BAG Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus.

<sup>2</sup> vgl. Kunzmann B, Aldridge D, Gruber H, Wichelhaus B (2005)Künstlerische Therapien: Zusammenstellungen von Studien zu Künstlerischen Therapien in der Onkologie und Geriatrie Hintergrund - Umsetzung - Perspektiven – Aufforderung, Musik-, Tanz- und Kunsttherapie, Hogrefe Verlag Göttingen, April 2005 Vol. 16, No. 2, 77-86 doi:10.1026/0933-6885.16.2.77.

<sup>3</sup> vgl. Fancourt D, Finn S (2019) What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A review. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe; 2019 (Health Evidence Network (HEN) synthesis report 67), <https://iris.who.int/handle/10665/329834> Zugriff 26.05.2024.